

STADTSCHÜTZEN DÜBENDORF

Änderung der Statuten

Supplement vom 14. März 2008

Der Verein Stadtschützen Dübendorf wurde durch die Genehmigung der Statuten vom 1. Januar 2003 gegründet. Am 20. März 2003 wurden diese angepasst und von der Generalversammlung verabschiedet. Seither hat sich die Namensgebung der übergeordneten Verbände geändert. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 14. März 2008 wurden die Statuten an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Änderungen sind lediglich redaktioneller Art, der wesentliche Inhalt wurde beibehalten.

Gemäss Art. 21 muss jedes Vereinsmitglied im Besitze gültiger Statuten sein. Da die Änderungen nur geringfügig waren, verzichtet der Vorstand auf die Abgabe vollständiger Statutenhefte der neusten Version. Dieses Beiblatt gilt, zusammen mit den Statuten vom 20. März 2003, als aktuellste Version. Die Vereinsmitglieder werden gebeten, vorliegendes Supplement den Statuten beizulegen.

Die Statuten der Stadtschützen Dübendorf, angenommen durch Generalversammlungsbeschluss vom 20. März 2003 und genehmigt durch den Bezirksschützenverein Uster am 26. April 2003 sowie durch die Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Amt für Militär und Zivilschutz, am 21. Mai 2003, werden wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 Satz 5:

Der Verein gehört mit allen seinen Mitgliedern dem Bezirksschützenverband Uster (BSVU), dem Zürcher *Schiesssportverband* (ZHSV) und dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) an.

Art. 3. Ziff. 1:

Aktivmitglieder: Aktivmitglieder sind Schützen, die an vereinsinternen oder -externen Schiessanlässen teilnehmen. Aktivmitglieder können Inhaber der SSV-Lizenz sein.

Art. 22 Satz 2:

Sie treten nach Anerkennung durch den Bezirksschützenverband Uster und der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich in Kraft.

Dübendorf, den 14. Februar 2009

Für den Vorstand

Michael Schulze